

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/134/2006	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	H.Westphal			
	Datum:	14.11.2006			
	Telefon:	038828/330-			
	E-Mail:	H.Westphal@schoenberger-land.de			
Beschluss zur Bewilligung eines außerplanmäßigen Investitionszuschuss zu Gunsten des Vereins "Haus des Kindes" e.V.					
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 14.11.2006 Hauptausschuss	Abstimmung:				
	TOP	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Der Verein „Haus des Kindes“ e. V. stellte den Antrag auf Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Hortgebäude „Am Oberteich“ Amtstraße 4 zur Herrichtung der brandschutztechnischen Anforderungen.

Inzwischen wurde das alte Pflegeheim, Amtstraße 6, für den Hortbereich angemietet, aber auch hier fallen für die Herrichtung des Gebäudes gemäß den brandschutztechnische Anforderungen (LBauO M-V) Kosten an. Diese Baukosten umfassen sich ca. ebenfalls einen Wert von 10.000 €.

Gemäß Mitteilung des Vereins, ist derzeit eine Finanzierung über das vereinbarte Haushaltsbudget nicht möglich.

Bei Zustimmung, könnte der Betrag als Höchstbetrag festgesetzt und bei Minderausgaben als Rückfluss an die Stadt vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Bewilligung eines Investitionszuschusses in Höhe bis 10.000 € zweckgebunden zur baulichen Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen gemäß LBauO M-V für Kindertagesstätten. (Haushaltstelle 4641/9820)

Deckungsquelle: Mehreinnahmen Einkommensteuer – 9000/0100

Anlage:

Antrag des Vereins

H.Westphal
SB

FBL

F.Lehmann
LVB